

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7429/2024</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Heilmayer
<b>Lebendige Zentren - Sanierung des Pützhausturmes (Ecke Habsburgring/Mauerstraße)</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Bauausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bauausschuss beschließt:

1. die beschränkte Ausschreibung und das beigelegte Leistungsverzeichnis zur Sanierung des Pützhausturmes
2. die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters..

<b><u>Gremium</u></b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Bauausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der Pützhausturm ist an vielen Stellen in einem schlechten Zustand und es haben sich durch jahrelangen Pflanzenbewuchs, welcher immer wieder gekappt und abgeschnitten worden ist, viele Fugen und Steine gelockert. Die Wandoberflächen zeigen stellenweise deutliche Fugenauswaschungen. Die aus Bitumenstücken errichtete Mauerabdeckung im Obergeschoss ist schadhaft und lässt Feuchtigkeit ins Mauerwerk eindringen. Durch evtl. herabfallende Steine besteht eine potentielle Gefährdung für Fußgänger und Anlieger. Der Pützhausturm muss daher umfassend saniert werden und ist zusammen mit der Sanierung der Stadtmauer am Mühlenturm eine Fortsetzung der bereits sanierten Stadtmauer am Wasserpörtchen.

Bei der Instandsetzung ist die historische Mauersubstanz weitest möglich zu erhalten. Notwendige Ergänzungen haben sich in Material, Mauertechnik und Verfugung dem historischen Bestand so anzugleichen, dass sie als Teil des historischen Mauerwerks wahrgenommen werden und das Gesamtbild nicht beeinträchtigen. Für diese Arbeit ist eine ausgesprochen sensible Vorgehensweise unumgänglich, die Augenmaß, eingehende Kenntnisse historischer Mauertechnik und besonderes handwerkliches Geschick erfordert. Diese Voraussetzungen können erfahrungsgemäß nur eine sehr begrenzte Anzahl von Baufirmen gewährleisten.

Die Unterlagen werden bei Beschluss durch den Bauausschuss mit der Bitte um Abgabe eines Angebots an die in Frage kommenden Firmen versendet. Das beauftragte Architektenbüro Reichwein-Blättel wird die eingegangenen Angebotsunterlagen der Firmen prüfen und nachrechnen. Der nach derzeitigem Kenntnisstand geplante Leistungsumfang sowie die Gesamtkosten für die Sanierung sind der detaillierten Kostenschätzung im Anhang zu entnehmen.

Die Sanierung des Pützhausturmes wird im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ gefördert werden. Die förderrechtliche Anerkennung des Projektes wird unmittelbar nach Beschluss durch den Bauausschuss beantragt. Die genaue Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung genau beziffert werden.

Mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke wird in persönlichen Gesprächen die Maßnahme erklärt und im Bedarfsfall um Zutritt der Grundstücke gebeten. Anschließend

können die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 5135000-09600000-61 zur Verfügung. Die Sanierung wird im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ gefördert werden. Die genaue Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung genau beziffert werden.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Entfällt

**Anlagen:**

1. LV Blankett
2. LV mit Kostenschätzung (nicht öffentlich)